



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

DLRG Ortsgruppe Visbek e.V. · Am Wehrhahn 10 · 49429 Visbek

Landesverband Niedersachsen
Bezirk Oldenburger Land - Diepholz
Ortsgruppe Visbek e.V.

1. Vorsitzender
Sven Diekmann
Am Wehrhahn 10
49429 Visbek
Telefon: 0175/2411828
E-Mail: sven.diekmann@visbek.dlrg.de
Internet: visbek.dlrg.de

Mitglieder der DLRG OG Visbek e.V.

Visbek, 10.06.2021

Verhaltensregeln für den Übungsbetrieb der DLRG OG Visbek e.V. im Rahmen des Hygienekonzepts der Schwimmhalle Visbek

Liebe Mitglieder,

anliegend erhaltet ihr die Verhaltensregeln für unseren Übungsbetrieb, der ab dem 12. Juni 2021 wieder startet. Es finden lediglich die Übungsstunden **samstags** zu den gewohnten Zeiten statt, donnerstags und sonntags ist vorerst kein Übungsbetrieb. Die Verhaltensregeln sind zwingend einzuhalten.

Vielen Dank für euer Verständnis, wir freuen uns darauf, wieder mit euch starten zu können!

Grundsätzliche Regeln:

- Wer sich nicht fit fühlt, bleibt vom Übungsbetrieb fern.
- Ausreichend Abstand ist zu wahren.
- Körperkontakt ist zu vermeiden.
- In den Umkleiden und Zugängen sowie im Eingangsbereich besteht Maskenpflicht.
- Den Anweisungen der Übungsleiter ist zwingend Folge zu leisten.

1. Zugang zur Schwimmhalle

- a. Der Zugang zur Schwimmhalle wird nur Gruppenmitgliedern mit einem **aktuellen negativen Corona Test** gewährt.
- b. Akzeptiert wird ein Test aus dem Testzentrum (oder vergleichbar) oder alternativ ein Selbsttest wie er für die Schulen genutzt wird, der nicht älter als 48 Stunden ist.
- c. Für den Selbsttest ist das auf der Homepage abgelegte **Dokument** zu nutzen.
- d. Eine vollständig geimpfte oder genesene Person gilt als getestet. Der entsprechende Nachweis (Impfpass/Nachweis Gesundheitsamt) ist vorzulegen.

2. Hygiene

- a. Jeder Schwimmer muss mit Betreten der Schwimmhalle seine Hände desinfizieren.
- b. Nach der Übungsstunde werden die Türgriffe im und zum Umkleidebereich gereinigt.
- c. Nach dem Übungsbetrieb werden die Schwimmgeräte gereinigt.

3. Begrenzung der Kapazität der Schwimmhalle

- a. Die Mitglieder werden von den Übungsleitern am Eingang abgeholt. Daher ist zwingend auf Pünktlichkeit zu achten. Treffen ist **10 Minuten** vor dem Übungsbetrieb.
- b. Eltern oder Begleitpersonen dürfen **nicht** mit ins Gebäude.
- c. Im Vorraum der Schwimm-/Sporthalle darf sich nicht aufgehalten werden.

Bankverbindung
Volksbank Visbek
IBAN: DE22280661030006064000
BIC: GENODEF1VIS

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Oldenburg VR 110318
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB
1. Vorsitzender Sven Diekmann
2. Vorsitzender Torsten Lampe

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

4. Nutzung der Umkleiden vor dem Schwimmen

- a. Im Vorraum und in den Umkleiden müssen Masken getragen werden.
- b. Die Schwimmer sollten die Badebekleidung bereits zu Hause angezogen haben.
- c. Es sollte leicht umziehbare Kleidung (z.B. Jogginganzug) getragen werden, der in einer mitgebrachten Sporttasche verstaut werden kann. Offen liegengelassen Kleidung ist nicht erlaubt. Schließfächer stehen nicht zur Verfügung.
- d. **Vor dem Schwimmen muss kurz abgeduscht werden.** Die Duschen dürfen maximal mit zwei Personen gleichzeitig genutzt werden.
- e. Die Schwimmer betreten mit ihren Übungsleitern gemeinsam die Schwimmhalle.

5. Schwimmbetrieb

- a. Bahn 1 und 3 werden nur von der Seite mit den Startblöcken genutzt.
- b. Bahn 2 wird nur von der Seite zum Kindergarten genutzt.
- c. Im Schwimmmeisterraum dürfen sich max. zwei Personen gleichzeitig aufhalten.
- d. Die anwesenden Schwimmer sind zwingend durch die Übungsleiter in die entsprechenden Anwesenheitslisten einzutragen.
- e. Die Teilnehmer dürfen die Gruppen nicht wechseln.

6. Nutzung der Umkleiden nach dem Schwimmen

- a. Es werden die vorab zugewiesenen Umkleiden genutzt.
- b. In den Umkleiden ist die Maske wieder zu tragen.
- c. Nach dem Schwimmen dürfen die Duschen **nicht** genutzt werden. Geduscht wird zu Hause.
- d. Nach dem Schwimmen dürfen die Haartrockner **nicht** genutzt werden – auch nicht selbst mitgebrachte.
- e. Um Erkältungen zu vermeiden sollten Jacken und Mützen getragen werden.

7. Ausgang

- a. Die Kinder verlassen nach dem Schwimmen über den Haupteingang die Schwimmhalle. Bei Kindern, die abgeholt werden, ist auf Pünktlichkeit des Abholenden zu achten.
- b. Eltern dürfen die Schwimmhalle **nicht** betreten.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Diekmann
1. Vorsitzender

Christian Kühling
Technischer Leiter

Andreas Pölking
Technischer Leiter